

bestimmte Einkünfte.<sup>79</sup> Weiters sind sie im allgemeinen von der Schenkungssteuer befreit, oder diese wird ihnen zumindest teilweise erlassen. Dasselbe gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Mehrwertsteuer.

## **D. Die Bedeutung**

Die Bedeutung der Stiftung im französischen Recht ist im Vergleich zu Liechtenstein oder zur Schweiz äusserst gering. Dies rührt in erster Linie daher, dass das Vermögen besonders der älteren Stiftungen durch die Abwertung der französischen Währung stark zusammengeschrumpft ist, was dazu führte, dass viele Stiftungen praktisch zur Untätigkeit verurteilt worden sind. Pomay<sup>80</sup> schätzt die Gesamtzahl der bestehenden Stiftungen auf nur 250.

## **§ 19 Die Stiftung des italienischen Privatrechts<sup>81</sup>**

### **A. Begriff und Regelung**

Das italienische Zivilgesetzbuch behandelt die Stiftung nicht, doch entwickelte sich in früheren Jahren eine Verwaltungspraxis, die auf Stiftungen Anwendung fand.

Im Unterschied zu den anderen juristischen Personen<sup>82</sup> des italienischen Rechts benötigen die Stiftungen zu ihrer Entstehung eine Verwaltungsgenehmigung. Das italienische Stiftungsrecht steht also wie das deutsche und das französische auf dem Boden

<sup>79</sup> Gemeint sind Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken, aus Nutzung von landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betrieben, aus beweglichen Vermögen. Vgl. Europa/Pomay S. 204.

<sup>80</sup> Europa/Pomay S. 208.

<sup>81</sup> Vgl. Europa/Predieri S. 255 ff.

<sup>82</sup> Handelsgesellschaften und Vereine.